

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Umgang mit gentechnisch verunreinigtem Rapssaatgut

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 15.04.2019

Ende 2018 wurden knapp 600 Säcke mit Winterraps-Saatgut an Betriebe in zehn Bundesländern verkauft, die etwa 0,1 % gentechnisch veränderte Körner der Rapslinie GT73 enthielten. Die betroffene Charge aus spanischem und argentinischem Saatgut war in Frankreich von der Bayer-Tochter Monsanto gemischt worden (https://www.bvl.bund.de/DE/06_Gentechnik/04_Fachmeldung/2018/2018_12_21_Fa_Spurenanteile_GT73.html?nn=1644534). Für das Genkonstrukt, welches eine Resistenz gegen Glyphosat bewirkt, liegt keine Anbauzulassung für die EU vor. Das betroffene Saatgut hätte demnach gemäß den gesetzlichen Bestimmungen weder in den Verkehr gebracht noch ausgesät werden dürfen.

In Niedersachsen wurde Winterraps der betroffenen Partie von neun Betrieben auf insgesamt 90 ha ausgebracht, wobei dieser nach Angaben des Umweltministeriums im Rahmen einer Ausschussterichtung vom 09.01.2019 nur auf 50 ha aufgelaufen ist. Betroffen sind die Landkreise Northeim, Wolfenbüttel, Osnabrück und Diepholz sowie die Grafschaft Bad Bentheim und die Stadt Delmenhorst.

Wie dem Niedersächsischen Ministerialblatt 5324 vom 13.03.2019 zu entnehmen ist, wurden vom Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hannover für insgesamt sieben Fälle Anordnungen zum Umgang mit dem Raps versandt. Gleichlautende Anordnungen ergingen auch vom GAA Göttingen und Braunschweig an jeweils einen Betrieb.

1. Erfolgte vor der Ausbringung des Winterrapses eine Untersuchung des Saatguts auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO), und falls ja, warum wurde keine Verunreinigung festgestellt?
2. Wann hat die Landesregierung erstmalig von der Ausbringung von mit GVO-verunreinigtem Saatgut erfahren?
3. Wie gelangte der GT73-Raps, der nur in Kanada, den USA, Australien und Japan ausgesät werden darf, in das Saatgut?
4. Woher stammt die Verunreinigung, und wie ist der genaue Verunreinigungsweg?
5. Handelt es sich um Rückstände aus Lagerung und Verarbeitung, oder hat sich der Raps möglicherweise mittlerweile ausgekreuzt - wenn ja, durch Anbau oder Freisetzungsversuche?
6. Was unternimmt die Landesregierung, um den Fall präzise aufzuklären?
7. Wie kann ausgeschlossen werden, dass es bereits in der Vergangenheit zur Ausbringung von kontaminiertem Saatgut gekommen ist?
8. Wie ist überprüft worden, dass es sich tatsächlich nur um die eine Sorte/Partie handelt?
9. Welche Informationen liegen der Landesregierung vor, wie es zu dieser Verunreinigung kam, und warum ist diese erst nach externen Hinweisen erkannt worden?
10. Wann und an wen ergingen die Anordnungen der zuständigen Gewerbeaufsichtsämter?
11. Wie ist die Zeitspanne zwischen der ersten Kenntnisnahme durch das Umweltministerium bis zur Anordnung durch die zuständigen Behörden zu erklären?

12. Gab es Abweichungen von der vorgefertigten Musteranordnung des Umweltministeriums bei der Formulierung der konkreten Anordnungen durch die GAÄ?
13. Falls ja, welche und warum?
14. Ergingen die Erlasse auch in den Fällen gleichlautend, in denen der Winterraps nicht aufge-
laufen ist?
15. Wie viele Betriebe haben in welchen Landkreisen wie viele Einheiten der Winterrapsorte DK
Exception mit der Anerkennungsnummer F0076CP422442A erworben?
16. Wieviel ist davon jeweils ausgesät worden?
17. Was ist mit möglicherweise nicht ausgesäten Einheiten des betroffenen Saatgutes gesche-
hen, und wer hat das dokumentiert?
18. Wie groß sind die jeweils betroffenen Flurstücke, und wo liegen sie genau?
19. In welchen Fällen und aus welchen Gründen wurde bereits vor der behördlichen Anordnung
umgebrochen?
20. Auf welche Weise wurden diese Flächen konkret behandelt?
21. Welche Folgekultur(en) wurde(n) eingesät?
22. Waren nach der behördlichen Anordnung weitere Maßnahmen zu treffen, die zum Zeitpunkt
des Umbruchs nicht berücksichtigt worden waren, und wurden diese nachgeholt?
23. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Keimfähigkeit von Rapssaat im Boden
vor?
24. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund, dass ein Rapsanbauverbot nur bis
zum 01.07.2020 angeordnet wurde?
25. Wie wird sichergestellt, dass nach dem 01.07.2020 auflaufender Durchwuchsraps vernichtet
wird?
26. War das Saatgut im vorliegenden Fall gebeizt, und falls ja, mit welchem Stoff?
27. Welchen Einfluss hat Beize auf die Keimfähigkeit von überlagertem Rapssaatgut?
28. Welche Empfehlungen und Aufforderungen enthält das den Anordnungsbescheiden beigefüg-
te Merkblatt?
29. Wer hat das Merkblatt inhaltlich erstellt?
30. Welche zugelassenen Mittel zur Vernichtung des Rapses wurden in welchem Fall gewählt?
31. Zu welchem Zeitpunkt fand die Maßnahme jeweils statt?
32. Welche Folgekultur wurde durch die Betriebe jeweils gemeldet?
33. Auf welche Art und Weise erfolgte die vorgeschriebene Dokumentation?
34. In welchen Intervallen soll die geplante „Nachbeobachtung“ der Flächen erfolgen?
35. Durch wen soll die „Nachbeobachtung“ erfolgen?
36. Was ist Gegenstand der „Nachbeobachtung“?
37. Wann wurde auf den betroffenen Flächen jeweils letztmalig Raps angebaut (Jahreszahl pro
Betrieb ist ausreichend)?
38. Wie ist auszuschließen, dass es sich bei möglicherweise auflaufendem Raps um Saatgut der
Vorjahre handelt?
39. Welche Maßnahmen wären durch wen zu ergreifen, falls Raps in den nächsten Monaten un-
beabsichtigt auflaufen würde?

40. Welche Maßnahmen wären durch wen zu ergreifen, falls Raps in den nächsten Jahren unbeabsichtigt auflaufen würde?
41. Wer trägt die Kosten für die aktuellen Maßnahmen und die Ertragsausfälle?
42. Wie hoch werden diese jeweils eingeschätzt?
43. Wer trägt die Kosten für möglicherweise zukünftig nötige Maßnahmen und Ertragsausfälle?
44. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass es zukünftig nicht zur Ausbringung von nicht zugelassenen GVO kommt?
45. Ist Niedersachsen auch von zusätzlichen Sortenversuchen betroffen, wie Schleswig-Holstein und weitere sechs Bundesländer (BVL-Meldung 02.04.2019)?
46. Wenn ja, wann wurde Niedersachsen davon von wem unterrichtet?
47. Wie viele Standorte mit wie viel Fläche sind davon betroffen?
48. Wo liegen diese Standorte (flurstückgenau), und wann wird Niedersachsen dies veröffentlichen?
49. Wird mit den Versuchsflächen genauso umgegangen wie im Falle der Verunreinigung mit GT73, oder gibt es andere Regelungen?
50. Wenn ja, welche und warum?